



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 17. Mai 2022
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

A 706 Anfrage Zehnder Ferdinand und Mit. über den Digitalisierungsprozess von Arbeitsbewilligungen im Amt für Migration / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Ferdinand Zehnder ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Ferdinand Zehnder: Zuerst bedanke ich mich bei der Regierung für die Anerkennung, dass für die Wirtschaft eine schnelle Bearbeitung der Bewilligungen nötig ist. EU-Bürger dürfen sofort arbeiten, doch ohne eine effektiv ausgestellte Bewilligung kann man in der Schweiz keine Wohnung mieten, keine Krankenversicherung abschliessen, kein Swisscom-Abo abschliessen und kein Bankkonto eröffnen. Es liegt auf der Hand, dass vier bis acht Wochen einfach zu lang sind. Bei Personen aus Drittstaaten ist die Wartezeit noch viel länger. Ich kann die Ungeduld der gesuchstellenden Personen verstehen, ich habe das in unserem Betrieb selbst miterlebt. Es kann passieren, dass man schnell beim Amt telefonisch nachfragen möchte. Telefonische Auskünfte werden beim Amt für Migration (Amigra) nach sechs bis zehn Minuten Wartezeit erteilt. Dazu muss man anerkennen, dass die Mitarbeitenden des Amigra kompetent sind. Sie bewahren auch in hektischen Situationen oder bei genervten Aussagen der Anfragenden die Ruhe. Die Wirtschaft braucht Mitarbeitende. Ich kenne heute keinen einzigen Betrieb, der keine Fachkräfte sucht. Bei der Antwort zu Frage 4 zum Strategieprozess hätte ich mir sehr gewünscht, dass sich der Regierungsrat konkreter äussert. Die Definition einer schnellen Umsetzung kann man unterschiedlich auslegen. Schlussendlich danke ich der Regierung für das Aufnehmen dieser Pende und hoffe sehr auf eine konkrete Beschleunigung des Prozesses.

Pia Engler: Die Regierung zeigt in der Antwort selbst auf, wo sie Einfluss nehmen kann, nämlich das Massengeschäft schnell und mit wenig Aufwand umzusetzen, die heiklen Gesuche herauszufiltern und genauer zu beurteilen und den Arbeitgebern gute Instrumente zur Verfügung zu stellen und sie gut zu beraten. Wir unterstützen das und möchten die Regierung dazu motivieren, diese Vorschläge umzusetzen. Dass die in sich schon aufwendigen Verfahren durch nicht abgestimmte Prozesse und digitale Brüche zwischen dem Kanton und dem Staatssekretariat für Migration (SEM) verzögert werden, ist aus unserer Sicht ein Versäumnis der zuständigen Stellen und soll an die Hand genommen und behoben werden. Ich möchte der Regierung noch gerne etwas mitgeben: Es sind nicht nur die Arbeitgeberinnen, die ein Interesse daran haben, dass es schnelle Arbeitsbewilligungsverfahren gibt, auch die Arbeitnehmerinnen haben gleichermassen ein Interesse daran. Dass sie ein Verfahren für eine Arbeitsbewilligung durchlaufen müssen, obwohl sie schon in der Schweiz leben, ist für sie ein Handicap gegenüber Personen auf dem Arbeitsmarkt, die kein solches Verfahren durchmachen müssen. Wir alle haben ein Interesse daran, dass Personen in der Schweiz ihr Leben wirtschaftlich unabhängig bestreiten können. Deshalb sollen bürokratische Hürden, die diesem Ziel im Weg stehen,

möglichst stark reduziert werden.

Samuel Zbinden: Auch wir danken der Regierung für die Beantwortung dieser Anfrage und Ferdinand Zehnder für das Einbringen dieses wichtigen Themas. Der Fachkräftemangel ist ein wichtiges Thema. Arbeitgebende sind darauf angewiesen, auch in Corona-Zeiten mehr Mitarbeitende zu finden, gerade in der Gastronomie. Ich möchte noch zwei Punkte zu den Antworten der Regierung sagen: Erstens zur Digitalisierung: Die Anfrage zeigt schön, wie Digitalisierung im Optimalfall eine wunderbare Chance ist. Sie kann es den Gesuchstellenden einfacher machen, weil sie ihr Gesuch online stellen können. Sie kann es dem Amigra vereinfachen, das Gesuch zu bearbeiten. Schlussendlich ist damit auch der Wirtschaft geholfen, weil damit Arbeitsbewilligungen schneller erteilt werden können. Gleichzeitig zeigt sich auch, dass es auf dem Weg zur Digitalisierung Fallstricke gibt. Digitalisierung kann zwar längerfristig Effizienzsteigerungen bringen, aber auf dem Weg dahin können teils mehr Ressourcen nötig sein. Die Medienbrüche im Amigra zeigen sehr gut, dass es am Schluss zu Mehraufwand kommen kann, wenn noch nicht richtig digitalisiert wurde. Wir möchten die Regierung ermuntern, den Prozess weiterzugehen und die Digitalisierung zu forcieren. Zweitens: Mich dünkt es, dass man aus der Anfrage herauslesen kann, dass die Ressourcen beim Amigra recht knapp sind, gerade wenn man hört, dass zu Spitzenzeiten jeweils sehr viele Gesuche bearbeitet werden müssen. Mit dieser Anfrage zeigt es sich, dass das nicht nur für die Menschen beim Amigra und für die Ausländerinnen und Ausländer konkrete Auswirkungen hat, sondern auch für die Wirtschaft im Kanton Luzern. Es würde sich durchaus lohnen, wenn man die Ressourcen der kantonalen Verwaltung und des Amigra noch einmal anschauen würde.

Philipp Bucher: Ferdinand Zehnder richtet interessante Fragen an die Regierung. Diese werden aus Sicht der FDP durch die Regierung sehr gut und schlüssig beantwortet. Es zeigt sich gemäss den Ausführungen in der Antwort, dass die Prüfung von Gesuchen aus Drittstaaten komplex und zeitaufwendig ist, auch was die Erteilung der Bewilligung betrifft. Aufgrund der Personenfreizügigkeit müssen Menschen, welche Bürgerinnen und Bürger eines EU/EFTA-Staates sind, nicht auf die Arbeitsbewilligung warten, sie können sofort eine Arbeitstätigkeit aufnehmen. Anders bei Drittstaatenangehörigen, sie müssen zuerst eine Bewilligungserteilung erhalten. Zudem bestehen auch Unterschiede bei der Erteilung der Arbeitsbewilligungen für vorläufig aufgenommene Personen und für Flüchtlinge. Aufgrund dieser und weiterer Unterschiede ist es nachvollziehbar, dass die Digitalisierung des ganzen Prozesses entsprechend herausfordernd ist. Zwar werden seitens des SEM einzelne Formulare digital zur Verfügung gestellt, aber eine medienbruchfreie weitere Bearbeitung ist noch nicht möglich. Einen weiteren Aspekt stellen Gesuche dar, bei denen versucht wird, eine Aufenthaltsbewilligung zu erlangen, ohne dass die Voraussetzungen dafür tatsächlich erfüllt sind. Rechtsmissbrauch in Form von Scheinarbeitsverträgen, Gefälligkeitsverträgen oder Scheindomizilen sind selbstverständlich zu verhindern. Solche Machenschaften vereinfachen die Prozesse nicht. Letztlich ist aber der Handlungsspielraum für den Kanton Luzern klein. Die Strategie im Bereich der Zuwanderungen wird durch das Bundesgesetz definiert. Der Kanton kann höchstens deren Umsetzung beeinflussen. Die Regierung stellt abschliessend fest, dass kompetente und gut vernetzte Mitarbeitende beim Amigra von entscheidender Bedeutung sind. Die FDP erwartet, dass entsprechende Förderinstrumente wo nötig eingesetzt werden, sonst nützt auch eine vollständige Digitalisierung der Abläufe wenig.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Selbstverständlich haben wir auch im Amigra wie in allen Dienststellen bei der Digitalisierung noch Luft nach oben. Es besteht aber ein erheblicher Koordinationsbedarf mit den zuliefernden Stellen. Ich liefere Ihnen ein Beispiel: Es sind nicht nur Arbeitgeber und Arbeitnehmer betroffen, sondern auch Studentinnen und Studenten aus Drittländern. Es war bis anhin üblich, dass diese auf den Konsulaten oder Botschaften der Schweiz irgendwo in Indien oder in Thailand ihre Originaldokumente vorbeibringen mussten. Diese wurden gescannt und per Kurier in die Schweiz geschickt. Wir haben hier mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) einen Pilotversuch gestartet. Wir

brauchen eigentlich nicht die Originaldokumente, denn diese wurden ja geprüft und gescannt. Sie sollen uns elektronisch zugestellt werden, so gewinnt man ungefähr einen Monat Zeit, bis man den Studentinnen und Studenten Bescheid geben kann, ob sie hier ihr Studium beginnen können. Den Medienbruch sollte man möglichst zu Beginn des Prozesses lösen, das wird den Ablauf vereinfachen und schneller machen, was im Interesse aller Beteiligten ist.